

Kaschrut-Regeln

für die (fleischige) Küche der Jüdischen Gemeinde Weiden,
zusammengestellt von Rabbinerin Gesa S. Ederberg
Weiden, 10. November 2004

Grundregeln:

- Diese Liste gilt nicht für Pessach.
- Auch privat dürfen keine Lebensmittel in die Gemeinde gebracht und gegessen werden, auch keine Schokolade, Bonbons, etc.
- Wo und welches Brot, Kuchen und Challa gekauft werden darf, muß noch geklärt werden.
- Wenn privat in der Gemeinde gekocht oder gebacken wird, muß vorher die Zutatenliste an Vika oder Sascha zum Einkaufen gegeben werden. Bezahlung muß noch geregelt werden.
- Die Seitenzahlen im Text beziehen sich auf die Kaschrut-Liste von 2004/05.
- Achtung: In der Kaschrut-Liste findet sich zwar auch die Anleitung für die Auswahl nach Inhaltsstoffen, diese darf aber nicht von den Mitarbeitern, sondern nur von der Rabbinerin vorgenommen werden.

Vorbemerkung:

Es ist sehr viel schwieriger, sich an Kaschrut zu gewöhnen als diese dann, wenn sich schon eine Routine eingestellt hat, regulär einzuhalten.

Da man normalerweise in denselben Läden/Ketten einkauft, und auch größtenteils immer dieselben Produkte, wird man sehr schnell wissen, was OK ist, und dann nur im Ausnahmefall nachdenken müssen.

Kategorie 1)

Folgende Dinge können ganz unbedenklich und überall gekauft werden:

- Frisches Obst und Gemüse
- Hühnereier
- getrocknete Hülsenfrüchte (Erbsen, Bohnen, Linsen, etc.)
- Mehl, Vollkornmehl, Haferflocken, Gries (nur reine Sorten, Müsli muß genauer betrachte werden)
- Alle Fruchtsäfte bis auf Traubensaft
- Alle Mineralwasser
- alle „normalen“ Softdrinks (Coca Cola, Pepsi Cola, Sprite, Fanta usw.)
- Kafee und Tee (Pulverkaffee und Tee lose oder in Beuteln, auch Instant), wenn „reiner Kaffee“.
- Reines Kakaopulver (ohne Zucker, etc., das nur nach Liste!)
- Reines Pflanzenöl in Flaschen (z.B. Olivenöl, Sonnenblumenöl, etc.), nicht Margarine!!!
- Salz
- Zucker
- Honig

Kategorie 2)

Bei folgenden Dingen sind normalerweise keine Zusatzstoffe enthalten.

D.h. man muß einmal genau auf der Packung lesen, daß nichts drin ist, und dann kann man sie routinemäßig kaufen. In dieser Kategorie meint „Zusatzstoffe“ wirklich alles. In Konserven darf Salz enthalten sein, aber insbesondere keine „Würze“, „Aroma“, E-Nummern, etc.

- Gefrorenes Obst und Gemüse

- Reine Obst- und Gemüse-Konserven (z.B. Tomatenpüree ja, Ketchup ist Kategorie 3)
- Nudeln, alle Sorten, die nur Mehl und Eier enthalten
- Reine getrocknete Gewürze (Kräuter und gemahlen), keine Gewürzmischungen
- Nüsse (alle Arten, auch Mandeln), auch gemahlen, gesalzene Erdnüsse nur, wenn keine weiteren Zutaten.
- Getrocknete Früchte
- Fisch, gemäß der Kaschrut-Liste (D-48). Koscher sind zum Beispiel:
 - Geräucherter Lachs, Forelle, Makrele ohne Gewürze!
 - Fischkonserven (z.B. Thunfisch, Sardinen, Sardellen) in reinem Oliven- oder Pflanzenöl oder Wasser (Achtung: nur Öl reicht nicht!)
 - Fischkonserven mit Soße nicht!
- Konfitüre (Marmelade)

Kategorie 3)

Dinge, die nur gekauft werden dürfen, wenn sie auf der Kaschrut-Liste stehen (dabei ist unbedingt der Hersteller zu beachten + die genaue Bezeichnung!). Was nicht auf der Liste steht, kann von Rabbinerin Ederberg kontrolliert und erlaubt werden.

Im Laufe der Zeit wird eine Zusatzliste mit von Rabbinerin Ederberg geprüften + akzeptierten Lebensmitteln erstellt werden.

Ebenfalls zu empfehlen ist, sich beim ersten Einkauf genau zu notieren, was man auf der Liste gefunden und gekauft hat, sodaß man diese Liste langsam erweitern kann, und nicht jedesmal in der Kaschrut-Liste nachschlagen muss.

Besonders zu beachten ist, daß in der Kaschrut-Liste auch milchige Lebensmittel aufgenommen sind (mit M markiert), diese dürfen nicht verwendet werden!

- Backzutaten (Backpulver D-17, D-27), frische Hefe auch ohne Hechscher, nicht Trockenhefe
- Apfelessig oder Obstessig (ohne Kräuter), kein Weinessig oder Branntweinessig. (D-19)
- Ketchup (Liste S. 25)
- Margarine und Mayonnaise (D-26)
- Senf (D-33)
- Süßstoff: (S. 33 alte Liste) (Achtung: nur diejenigen ohne (M)!))

Kategorie 4)

Dinge, die nur im koscheren Geschäft gekauft/bestellt werden dürfen, bzw. einen Hechscher (Kaschrut-Siegel) haben müssen.

- Fleisch
- Wein und andere Alkoholika, auch Traubensaft.
- Schokolade: fast alle Schokolade ist milchig, deshalb nur parve im koscheren Geschäft bestellen.
- Kekse, Kuchen ebenso, auch hier darauf achten, daß sie parve sind.

